

KLUBHAUS und SPORTANLAGE - Benützungsbewilligung

(Beschluss: 24.5.2019)

Vereinbarung: Zwischen dem Vermieter: Sportunion Pfaffstätten und dem/r Mieter/in:

Vor-und Zuname:

Adresse:

Telefon:

Email:

Datum/Zeitraum:

Grundsätzliches:

- **Die Benützungsbewilligung kann erteilt werden:**
 - für private Veranstaltungen ordentlicher Mitglieder
 - für Gemeindeveranstaltungen.
 - für eine Veranstaltung pro Jahr für alle im Gemeinderat vertretenen Parteien. (rein politische Veranstaltungen sind untersagt)
 - für befreundete oder gemeinnützige Vereine und Institutionen.
 - für Schulen
- **Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.**
- Veranstaltungen der Sportunion haben Vorrang.
- Bei der Schlüsselausgabe muss der Mietbetrag auf das genannte Konto überwiesen sein.
- Die Vermietung endet am Folgetag um 12 Uhr mittags mit der Schlüsselrückgabe. Die benützten Anlagen und Räumlichkeiten müssen im übernommenen Zustand übergeben werden.
- Der Beachvolleyballplatz, die Flutlichtanlage und die LA-Sportanlage (Laufbahn und Sprunggrube) können zusätzlich angemietet werden.
- Die Benützung der Sportanlage ist nur mit Gymnastik-oder Laufschuhen (keine Stoppelschuhe) oder barfuß erlaubt. Die Verwendung der Fußballtore ist gestattet.
- Die Benützung der Sportanlage und des Beachvolleyballplatzes ist bis 21:45 Uhr erlaubt.
- Bestehende Mängel müssen bei der Übernahme bekannt gegeben werden.
- Entstandene Schäden gehen auf Kosten des Mieters.
- Die Vermietung des Areals erfolgt ausschließlich in Absprache mit der Kulturreferentin, die den Termin in den Vormerkkalender einträgt.

Mietkosten:

Vermietung pro Tag	Mitglied	Nicht-Mitglied
Klubraum inkl. Nebenräume, Terrasse und Grünfläche	€50,00	€70,00
Küche	€10,00	€15,00
Reinigungspauschale	€30,00	€30,00
Heizungspauschale	€10,00	€10,00
Flutlichtanlage	€15,00	€20,00
Benützung Beachvolleyplatz	€00,00	€20,00
Benützung LA-Sportanlage	€00,00	€15,00
Gas-Griller	€10,00	€15,00

Haftung und Erlass (BS vom 28.04.2017):

- Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art und deren Konsequenzen.
- Die Benützung der Anlagen, eine Mietbefreiung, Mietpauschale oder Mietkostenänderung muss im Vorstand beschlossen werden.

Anmeldung:

- Kulturreferent oder Stellvertreter

Sonstiges:

- Etwaig entstandene Schäden bzw. Kosten für nicht durchgeführte Reinigungsarbeiten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Ab 21:45 Uhr ist die Benützung der Lautsprecheranlage außerhalb des Klubhauses, sowie jede Art von Lärmbelästigung auf der Sportanlage verboten.
- Abfälle müssen von der Sportanlage entfernt und vom Mieter entsorgt werden.

Bitte achten Sie auch auf Folgendes – es ist nicht erlaubt:

- Die Flutlichtanlage ohne Genehmigung einzuschalten
- Die Bewässerungsanlage für die Rasenspielfläche auszuschalten. Falls für einen bestimmten Zeitraum notwendig, ist dies bei der Anmeldung bereits bekannt zu geben. Die jeweils aktuell eingestellten Beregnungszeiten sind auf einer Liste auf der Türe des Sicherungskastens angeführt.
- Das Raumthermostat in der Küche zu verstellen. Bei zu hoher Raumtemperatur sind die Radiatoren zu drosseln und nach Beendigung der Veranstaltung wieder auf die ursprüngliche Stellung zu drehen.
- Die nicht angemieteten Sportanlagen ohne Genehmigung zu benützen.
- Den Gas-Griller auf der Terrasse ohne die Bodenabdeckplatten zu verwenden.
- einen Holzkohlen Grill zu verwenden (Brandschutz)
- Mitnahme von Tieren

Bei Nichteinhaltung der oben angeführten Regelungen, tritt §7 der Vereinsstatuten in Kraft.

Für den Vorstand:

Unterschrift des Mieters:

Datum:.....

Datum:.....